



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/002/13

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	22.03.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2013		öffentlich

**Betreff: Anregung des Ortsheimatpflegers Rudolf Koch
hier: Benennung einer Straße nach Herrn Anton Kurze**

Sach- und Rechtslage:

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2012 und am 13.12.2012 ist über einen Antrag des Herrn Hubertus Wiedeking, Pfr. i. R., Blomberg, auf Benennung einer Straße nach dem Volksschulrektor und Märtyrer Anton Kurze beraten worden.

In der letztgenannten Sitzung wurde vom Ausschuss mehrheitlich der Beschluss gefasst, die als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesene Straße südlich der Wohn- und Geschäftshäuser in den Arkaden nach dem früheren Altenbekener Bürger zu benennen. Einhergehend mit dieser Entscheidung wurde beschlossen, dem ebenfalls zu dieser Sitzung vorliegenden Antrag des Herrn Rudolf Koch, das Grundstück der Kath. Kirchengemeinde, auf dem sich die „Alte Kirche“ mit dem Bombenmahnmal befindet, nach Herrn Anton Kurze zu benennen, nicht zu folgen.

Mit Schreiben vom 30.01.2013 hatte sich der Ortsheimatpfleger von Altenbeken gegen diese Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gewandt und angeregt, dass gemäß der Gepflogenheiten in der Vergangenheit die Benennung von Straßen ausschließlich vom Gemeinderat erfolgen sollte.

Gem. § 24 Abs. 2 GO NRW hat der Rat der Gemeinde Altenbeken für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Hauptausschuss bestimmt (§ 7 Abs. 4 Hauptsatzung). Gleichwohl wurde die Eingabe des Herrn Koch wegen der Besonderheit der Beschwerde zunächst in die Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 14.02.2013 eingebracht mit der Fragestellung, ob dieser von seinem gesetzlich normiertem Rückholrecht Gebrauch machen will.

Dies wurde einstimmig verneint, so dass die Eingabe des Herrn Koch vom 30.01.2013 – der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt - entsprechend der Regelung der Hauptsatzung in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten und ggfs. entschieden wird.